

Höhe der Geldstrafen ab dem 01.01.2018

Zum 1. Januar 2018 ändert sich auch das Geldbußensystem. Anstelle einer pauschalen Geldbuße in Höhe von 1.000 Euro pro festgestelltem Verstoß wird eine variable Geldbuße eingeführt, die von der Schwere des Verstoßes abhängt. Nachfolgend die Geldbußen:

1.000 Euro für einen Verstoß der Kategorie A:

- Manipulation der elektrischen Registrierungsvorrichtung (On Board Unit) zu Betrugszwecken
- Fälschung der für die Bestimmung des zulässigen Höchstgewichts und der Euro-Emissionsnorm benötigten Fahrzeugpapiere (zu Betrugszwecken)

800 Euro für einen Verstoß der Kategorie B:

- eine für Belgien vorgeschriebene elektronische Registrierungsvorrichtung (OBU) ist im Fahrzeug nicht vorhanden
- für das betroffene Fahrzeug wurde kein Dienstleistungsvertrag mit einem für die Mauterhebung in Belgien zugelassenen Providern abgeschlossen

500 Euro für einen Verstoß der Kategorie C:

- die elektronische Registrierungsvorrichtung (OBU) ist nicht eingeschaltet
- die an Bord des Fahrzeugs vorhandene elektronische Registrierungsvorrichtung (OBU) stammt von einem anderen Fahrzeug
- Nutzung des Straßennetzes, obwohl der Dienstleistungsvertrag mit dem Provider gekündigt wurde
- Nutzung des Straßennetzes mit einer OBU, nachdem die zur Verfügung gestellten Geldmittel nicht mehr ausreichen
- die OBU signalisiert ein Problem oder scheint nicht zu funktionieren und der Halter des Fahrzeugs setzt sich nicht unverzüglich mit dem Dienstleister in Verbindung
- die OBU signalisiert ein Problem oder scheint nicht zu funktionieren und der Halter des Fahrzeugs setzt sich zwar unverzüglich mit dem Dienstleister in Verbindung, führt aber die erhaltenen Anweisungen nicht aus

100 Euro für einen Verstoß der Kategorie D:

- jeder andere Verstoß gegen die Mauterhebung, die oben nicht angegeben ist